

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.11.2007

Revisions-Nr. : 1,50

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

00047-0158

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Flächendesinfektionsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Auskunftgebender Bereich

Zentrale Service-Bereiche/Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: ++49 (0) 5661 / 71-4422

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Zubereitung mit quaternären Ammoniumverbindungen und Alkylaminen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
		Nichtionische Tenside	5 - 10 %	Xn, Xi R22-36/38
230-525-2	7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid	6 %	Xn, C R22-34
219-145-8	2372-82-9	N, N-Bis (3-Aminopropyl)dodecylamin	5,5 %	C, Xn, N R22-35-50
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 5 %	F, Xi R11-36-67
288-198-7	85681-60-3	Cocospropylendiaminguanidiniumacetat	4,2 %	C, Xn, N R22-34-50
225-768-6	5064-31-3	Trinatriumnitilotriacetat	< 1,5 %	Xn, Xi R22-36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen. - Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzbekleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.11.2007

Revisions-Nr. : 1,50

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

00047-0158

Den Behälter fest verschlossen halten.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

8 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Lapren 706> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.11.2007

Revisions-Nr. : 1,50

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

00047-0158

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	10 - 11	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt	100 °C	ca.
Flammpunkt	n.a.	
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	n.a.	
Zündtemperatur	n.a.	
Dichte (bei 20 °C) :	1 g/cm ³	ca.
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	Mischbar	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.

Sonstige Beobachtungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

EbC50/Selenastrum capricornutum/72 h = 0,012 mg/l [OECD TG 201] (*)

LC50/Brachydanio rerio/96 h = 0,1 - 1,0 mg/l (**)

(*) N, N-Bis (3-Aminopropyl)dodecylamin

(**) Cocospropylendiaminguanidiniumacetat

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.11.2007

Revisions-Nr. : 1,50

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

00047-0158

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Sehr giftig für Wasserorganismen

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode :	C9
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1760
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

Ätzender, flüssiger Stoff, n.a.g. (Quaternäre Ammoniumverbindungen)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1760
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-B
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.11.2007

Revisions-Nr. : 1,50

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

00047-0158

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (quaternary ammonium compounds)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1760
Gefahrzettel	8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818 / 1 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (quaternary ammonium compounds)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung	C - Ätzend; N - Umweltgefährlich
Hinweis zur Kennzeichnung	Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbestimmende Komponenten

Didecyldimethylammoniumchlorid
N, N-Bis (3-Aminopropyl)dodecylamin

R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nichtionische Tenside: 5 - 15 %; Kationische Tenside: < 5%; NTA: < 5%; Parfum < 5%

Deklarationspflichtige SCCP-Bestandteile: Hexaquart plus: Benzyl Salicylate; Hexaquart plus lemonfresh:

Limonene

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.11.2007

Revisions-Nr. : 1,50

HEXAQUART PLUS / HEXAQUART PLUS lemon fresh

00047-0158

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).; Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	< 20 %
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	< 5 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)